

Verhandlungstermine bis weit in das Jahr 2018 vorgesehen - Vermutlich umfangreiche Beweiserhebung
Landgericht Stendal: Anklageverlesung im zweiten Prozess um Abfälle in Tongruben

Im zweiten Prozess um vermeintlich illegal abgeladene Abfälle in Tongruben im Jerichower Land ist am Landgericht Stendal die Anklage verlesen worden. In dem Verfahren geht es um rund 900.000 Tonnen vermeintlich illegal abgeladenen Müll. Er soll zwischen 2005 und 2008 in der Tongrube Vehlitz deponiert worden sein. Aufgeflogen war der Skandal durch eine Recherche des ZDF-Magazins "Frontal21". Eine andere Strafkammer am Landgericht Stendal hatte zunächst die Eröffnung einer Hauptverhandlung abgelehnt, weil sie davon ausgegangen war, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht für einen Schuldspruch ausreichen würden. Das Oberlandesgericht Naumburg hatte dann aber der Beschwerde der Staatsanwaltschaft statt gegeben.

Von den Angeklagten wird bestritten, die Ablagerungen seien illegal gewesen. Sie hätten im Rahmen beständiger Genehmigungen gehandelt. So hatten auch die Magdeburger Verwaltungsgerichte entschieden. Für die Betreiberin der Tongruben und ihren 250 Arbeitnehmern kamen die Urteile zu spät. Sie musste im September 2008 Insolvenz anmelden.

Die politische Aufarbeitung der Vorkommnisse in Sachen-Anhalts Abfallbehandlungsanlagen hatte ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss versucht. Im Fokus der Opposition stand dort der jetzige Ministerpräsident, Reiner Haseloff (CDU). Er hatte damals als Wirtschaftsminister die Aufsicht über das Bergamt. Seine Partei- und Kabinettskollegin, Umweltministerin Petra Wernicke hatte sich gegenüber den "Frontal21"-Reportern geäußert, die von Haseloff geleitete Behörde habe ihre "Brandbriefe" nicht beachtet, in der sie die Anpassung der Genehmigungen an die aktuelle Rechtsprechung angemahnt habe. Der Untersuchungsausschuss endete mit der Feststellung, dass manche Regelungen im Landes-Abfallrecht revisionsbedürftig seien. Mehrheitlich war am letzten Sitzungstag der damaligen Legislatur keine "politische Schuld" festgestellt worden.

Der Prozess um einen zweiten Fall von vermeintlich illegaler Müllentsorgung in der Tongrube Möckern läuft bereits seit anderthalb Jahren. Nach Behördenangaben sollen bislang Sanierungskosten von 20 Millionen Euro angefallen. Unter Verschluss wird eine Vereinbarung zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Konzern VEOLIA, der 7,5 Millionen Euro zu den Sanierungskosten beigesteuert haben soll, gehalten.

Der Prozessauftritt vor gut einem Monat musste verschoben werden, weil einer der Hauptangeklagten erkrankt war. Sitzungstermine hat die Zweite Große Strafkammer unter dem Vorsitz von Ulrich Galler bis in das Jahr 2018 geplant. Die sieben Angeklagten haben sich am ersten Verhandlungstag nicht eingelassen.(ZDF2017)